



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

30. Jahrgang

Ausgegeben am 10. Dezember 2025

Sonderausgabe

Datum	Titel	Seite
08.12.2025	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025, um 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: Remscheid@remscheid.de
Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzellexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Montag, dem 18. Dezember 2025, um 16.15 Uhr
in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 KomHVO NRW
- 5.2 Sachstandsbericht zum Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW)
- 6 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 7 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 7.1 Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Bau einer dritten Gesamtschule in Remscheid
Antrag von Ratsmitglied Stamm
- 8 Technische Betriebe Remscheid
- 8.1 Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2026;
Ergänzung zu den Drucksachen 17/0138, 17/0139 und 17/0140
- 8.2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben) vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)
- Gebührenkalkulation 2026 "Kanalbenutzungsgebühren"
- Gebührenkalkulation 2026 "Abtransport, Behandl. und Bes. des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
- 8.3 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2026
- 8.4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 10.12.2018
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2026
- 8.5 Wirtschaftsplan 2026 der Technischen Betriebe Remscheid
- 8.6 Jahresabschluss 2024 der Technischen Betriebe Remscheid; Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

- 8.7 Gebührenbedarfsrechnung 2026 für die städtischen Friedhöfe mit Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung
- 8.8 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003
- 9 Satzungen
- 9.1 Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Beschränkung des öffentlichen Fahrverkehrs auf dem Färberweg vom 20.11.1997
- 9.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Verweilverbot auf öffentlichen Parkplatzflächen im Gebiet der Stadt Remscheid
- 9.3 Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Remscheid für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur Unterbringung von ausländischen Geflüchteten vom 26.07.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2024
- 9.4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep für den zweiten Sonntag vor Ostern im Rahmen der Veranstaltung „Lennep blüht auf“
- 9.5 Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(*Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.*)
- 11 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 13 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 14 Kölner Straße – Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung
- 15 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Umbau von zwei Unimogs, INV373060 - Umrüstung Unimog (Bevölkerungsschutz)
- 16 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Stufenausbildung Feuerwehr der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
- 17 Gesellschafterversammlung der Remscheider Bildungsbau GmbH - Wirtschaftsplan 2026
- 18 Änderungsbeschluss zum Begleitbeschluss des Haushalts 2025/26 vom 15.05.2025: Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und Konzepterstellung für die klimaneutrale Verwaltung
- 19 Übernahme von Fördergeldern (MKJFGFI NRW) zum Ausbau der Fachstelle sexualisierte Gewalt gegen Kinder im FD 2.52 – Änderung des Stellenplans 2025/2026
- 20 Überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 04.01.04 Deutsches Röntgenmuseum INV474020 (Neukonzeption Deutsches Röntgen Museum 3.BA)
- 21 Gesamtabchluss 2022 - Entwurf
- 22 Überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 01.12.01 (Gebäudemanagement) für die bauliche Unterhaltung, Reinigungsdienstleistungen, Mietaufwendungen und Leasing und Bildung einer Rückstellung aufgrund der Verpflichtung zur Beseitigung von Baumängeln im Zusammenhang mit der Baumaßnahme im Atrium des Röntgen-Gymnasiums

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 12.12.2025 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 8. Dezember 2025

gez. Sven Wolf
Oberbürgermeister
